

2.59 Die monatliche Aktualisierung aller Rechtspflichten durch Formulierungsvorschläge mit Abänderungsmöglichkeiten durch die Verantwortlichen

Die Volltexte der in der Datenbank enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Technischen Regeln werden monatlich aktualisiert und der Volltextbestand ständig erweitert. Die Volltexte werden in einer bereinigten Neufassung erstellt. Die geänderten Textstellen werden markiert und farbig hinterlegt. Hierzu werden monatlich 112 verschiedene Gesetzes- und Ministerialblätter und Fachzeitschriften gesichtet. Dies entspricht im Schnitt jährlich 2.500 gesichteter Gesetzes- und Ministerialblätter und 1.000 gesichteter Fachzeitschriften. Im Jahr 2008 wurden pro Monat durchschnittlich 72 neue und 68 geänderte Rechtsvorschriften ausgeliefert.

Rechtsgrundlage: § 9 Verordnung über die Urtelassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen - Altfahrzeug-Verordnung

Eintrag übernehmen aus Betriebsteil: BATTERIEPRODUKTION

Sachlage: Inverkehrbringen von Autos

Pflichtenlage: Bei Aktualisierung der Pflichtenlage die alte Sachlage

Vorschlag zur Pflicht

Den Vorschlag zur Pflicht finden Sie im Anschluss an diesen Beitrag

Pflicht zur Bereitstellung von Demontageinformationen

Gemäß § 9 Absatz 2 sind die Hersteller von Fahrzeugen verpflichtet für jeden in Verkehr gebrachten neuen Fahrzeugtyp binnen sechs Monaten nach Inverkehrbringen den anerkannten Demontagebetrieben Demontageinformationen bereitzustellen. Diese Pflicht bestand bislang nur, wenn entsprechende Informationen von einem Demontagebetrieb angefordert wurden. Jetzt müssen die Informationen unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.

Der folgende Vorschlag zur Pflicht ist an die betrieblichen Besonderheiten anzupassen.

1) In Absprache mit der Werkstoff- und Zulieferindustrie sind Kennzeichnungsnormen für Bauteile und Werkstoffe nach Festlegung durch die Europäische Kommission zu verwenden, um insbesondere die Identifizierung derjenigen Bauteile und Werkstoffe zu erleichtern, die wiederverwendet oder verwertet werden können.

2) Für jeden in Verkehr gebrachten neuen Fahrzeugtyp sind binnen sechs Monaten nach Inverkehrbringen den anerkannten Demontagebetrieben Demontageinformationen bereitzustellen. In diesen Informationen sind die einzelnen Fahrzeugbauteile und -werkstoffe sowie die Stellen anzuführen, an denen sich gefährliche Stoffe im Fahrzeug befinden.

3) Den anerkannten Demontagebetrieben sind zudem auf Anforderung angemessene Informationen zur Demontage, Lagerung und Prüfung von wiederverwendbaren Teilen zur Verfügung zu stellen.

Die Pflichten werden monatlich aktualisiert. Auf der Pflichtenmaske kann der Nutzer einen Formulierungsvorschlag für die aktualisierte Pflicht aufrufen. Diesem Formulierungsvorschlag geht eine Begründung mit einem Beitrag voraus, warum gerade diese Pflicht aus welchem Anlass zu aktualisieren ist. Bei allen Pflichten, die ohne unbestimmte Rechtsbegriffe geregelt sind und nur eine Lösung möglich ist, können Anpassung übernommen werden. Die Pflichten werden auf Knopfdruck gespeichert. Die gespeicherte Pflicht kann modifiziert, optimiert oder an die betriebliche Besonderheiten angepasst werden. Im Jahr 2008 wurden pro Monat durchschnittlich 197 neue und 217 geänderte Pflichten ausgeliefert.

Das System enthält 10.000 Vorschriften im Volltext. Sollte eine für Sie wichtige Norm noch nicht im Volltext vorhanden sein, stellen wir den Volltext für Sie mit einem der nächsten Updates ein. Dieser Volltextservice gilt auch für Normen, die noch nicht in der Datenbank erfasst sind. Der Volltextbestand wird somit an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst und wächst ständig.